

PRESSEAUSSENDUNG

54. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Der Präsident der Gesellschaft, Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Mosler*, eröffnete die 54. Tagung der Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht am 11. April im Ferry Porsche Congress Center, Zell am See. Auch dieses Jahr wurde ein neuer Rekord von ca 550 TeilnehmerInnen aufgestellt. Die Tagung und eine Gedenkschrift, die am Donnerstagabend präsentiert wurde, sind dem 2018 verstorbenen Vizepräsidenten der Gesellschaft, Univ.-Prof. Dr. *Robert Rebhahn*, gewidmet.

Durch den ersten Tag der Veranstaltung führte Univ.-Prof. Dr. *Franz Marhold*. Es referierten zunächst Mag. Dr. *Rolf Gleißner* (WKÖ) und Hon.-Prof. Dr. *Christoph Klein* (Dir. der Bundesarbeitskammer) zu „Aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht“. *Gleißner* stellte einige Thesen zur Novelle zum Arbeitszeitgesetz, zur Neuregelung des persönlichen Feiertags und zum Arbeitsruhegesetz auf, wobei insbesondere erstere Gegenstand der Diskussion waren. *Klein* beschränkte sich in seinem Vortrag auf die Änderungen der Gleitzeit und präsentierte seinen Vorschlag, die Abgrenzung der durchgerechneten Normalarbeitszeit von Überstunden anhand von vier Parametern vorzunehmen.

Der zweite Teil des Vormittags startete mit einem Vortrag von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Claudia Schubert* (Universität Hamburg) zu „Konzernstrukturen und Arbeitsrecht – Arbeitsrecht in Konzernen mit Matrixorganisation“. Nach den einführenden Erläuterungen zu Matrixorganisationen beschrieb *Schubert* die Probleme, die sich daraus für das Individualarbeitsrecht ergeben, da Arbeitnehmer in Matrixorganisationen oft nicht nur ihrem Vertragsarbeitgeber gegenüberstehen.

RA Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Sieglinde Gahleitner* (Mitglied des VfGH) beschäftigte sich im letzten Vortrag des Vormittags mit den Ergebnissen von „40 Jahre Gleichbehandlung und europäische Impulse bei der Gleichstellung der Geschlechter“. Anhand von Zahlen legte sie dar, dass die bisherigen Regelungen zur Gleichbehandlung nicht ausreichen, um bspw die Gender Pay Gap zu schließen. *Gahleitner* schlug zahlreiche Maßnahmen wie ua Ganztagsbetreuungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, Begrenzungen der Elternteilzeit auf zwei Jahre vor, die einer Ungleichbehandlung entgegenwirken sollen.

Univ.-Ass. Dr. *Thomas Bernhard Pfalz* (Universität Klagenfurt) hielt dieses Jahr das Seminar zum Thema „Kündigung und Krankheit“. Eine Diskussion entfachte eine Entscheidung (OGH 9 ObA 119/03w), nach deren Sachverhalt ein LKW-Fahrer aufgrund einer Dienstunfähigkeit wegen eines dreimonatigen Führerscheinentzugs infolge Alkoholisierung auf einer Privatfahrt im eigenen PKW entlassen wurde. Hier reichte – aufgrund fehlender Möglichkeiten einer anderweitigen Beschäftigung innerhalb des Betriebs – eine dreimonatige Dienstunfähigkeit für eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Im Vergleich dazu ist bei krankheitsbedingten Kündigungen wegen des Dauerelements ein wesentlich strengerer Maßstab anzulegen.

Traditionellerweise hatte der Freitag wieder einen sozialrechtlichen Schwerpunkt und wurde mit einem Vortrag von PD Dr. *Elisabeth Brameshuber* (WU Wien) zur „Strukturreform in der Sozialversicherung: Folgen für die Selbstverwaltung“ eröffnet. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zeichnet sich durch eine weisungsfreie

Erfüllung der in ihrem ausschließlichen oder überwiegenden Interesse liegenden Aufgaben aus. Die Referentin beschäftigte sich ua damit, ob das im Rahmen der Neuorganisation der Sozialversicherung beschlossene staatliche Aufsichtsrecht das Recht der Sozialversicherungsträger auf weisungsfreie Besorgung der öffentlichen Aufgaben verletzt und die nun vorgesehene – und im Anschluss auch kontrovers diskutierte – Parität von Dienstgebern und Dienstnehmern in den Gremien der Selbstverwaltung verfassungswidrig sind.

Anschließend behandelte Univ.-Prof. Dr. *Christoph Kietaibl* (Universität Klagenfurt) „Beitragsrechtliche Fragen der Neuordnung von Versicherten“. Einleitend beschrieb er die zwei Stoßrichtungen des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes 2017 (SV-ZG): Durch die Vorabprüfung soll die korrekte Versicherungszuordnung geklärt werden. Teilweise werden aber beitragsrechtliche Regelungen für (weiterhin) mögliche Fehleinordnungen geschaffen, worauf *Kietaibl* noch näher einging.

Im letzten Vortrag beschäftigte sich ao. Univ.-Prof. Dr. *Michael Friedrich* (Universität Graz) mit „Beitragsschuld und Beitragshaftung“. Nach einführenden Erklärungen zum Dienstgeber als Beitragsschuldner der Dienstgeber- und Dienstnehmer-Anteile stellte er eine Auswahl an Haftungstatbeständen dar. In Bezug auf die stark diskutierte Bäderentscheidung des VwGH (Ro 2014/08/0046) sprach sich *Friedrich* dafür aus, unabhängig von der Position des überlassenen Arbeitnehmers, immer die Bürgenhaftung des Beschäftigers nach § 14 AÜG gelten zu lassen.

In den Pausen der Veranstaltung konnten sich die TagungsteilnehmerInnen an den vom Manz- und ÖGB-Verlag sowie auch an den vom Verlag LexisNexis, Linde und Verlag Österreich betreuten Büchertischen über die Neuerscheinungen in der arbeits- und sozialrechtlichen Fachliteratur informieren.

Am Mittwochnachmittag (10. April) fand wie immer das Nachwuchsforum statt. Dieses wurde vom Linde-Verlag finanziell unterstützt und dient dazu, jungen WissenschaftlerInnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Forschungsprojekte einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und sich im Anschluss einer Diskussion zu stellen. Dieses Jahr wurden Auszüge aus drei Dissertationsprojekten vorgestellt: Univ.-Ass. Mag. *Fabian Schaup* (Universität Salzburg) zu „Verfall und Verjährung iZm der Umqualifizierung von Mitarbeitern“, Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Christina Schnittler* (Universität Graz) zu „Ausbildungsverhältnisse aus arbeits- und sozialrechtlicher Perspektive“ und Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Verena Zwinger* (Wirtschaftsuniversität Wien) zu „Die Verwaltungskommission für die Koordinierung der sozialen Sicherheit nach der VO 883/2004“.

Die 55. Tagung wird von 1. bis 3. April 2020 stattfinden.

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Stella Weber* (Universität Salzburg)